



Kundmachung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 09. April 2026

Gemäß § 54 Abs.3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. April 2026 bis 16. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch